

Basel Stadt Land Region

BaZ und AMKB beenden Rechtsstreit

Vergleich Die Basler Zeitung und die AMKB, einigen sich vor der Schlichtungsbehörde Basel-Stadt.

Mit gerichtlichem Vergleich vor der Schlichtungsbehörde des Zivilgerichts Basel-Stadt werden die Basler Zeitung und die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) ihren seit

November 2018 dauernden Rechtsstreit beenden.

Diesbezüglich räumt die BaZ der AMKB nachfolgend in einer «Carte Blanche» die Möglichkeit ein, zur Berichterstattung insge-

samt umfassend Stellung zu nehmen. Aufgrund der gerichtlichen Einigung wird das Schlichtungsverfahren als gegenstandslos abgeschlossen.

«Es gibt immer wieder «Schwarze Schafe», welche die GAV-Bestimmungen nicht einhalten»

Carte blanche Im Interview äussert sich die AMKB-Geschäftsführerin Cosima Thurneysen zur Auseinandersetzung mit der BaZ. Die Fragen stellte die AMKB.

AMKB: Frau Thurneysen, wie kam es überhaupt so weit, dass sich der Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) juristisch gegen die Berichterstattung der Basler Zeitung (BaZ) zur Wehr setzte?



Cosima Thurneysen, Geschäftsführerin AMKB: Wir mussten uns gegen die Unterstellungen wehren. Selbstverständlich dürfen und sollen die Medien kritisch berichten. Aber die Gebote der Fairness, Objektivität und gewisse journalistische Spielregeln sind zu beachten – das war hier nicht mehr der Fall. So hat ein offensichtlich durch Indiskretionen «gefütterter» BaZ-Journalist die AMKB mehrmals mit falschen Aussagen und selektiver Wiedergabe von Fakten verunglimpft und damit den Ruf der AMKB schwer beschädigt. Andere Medien übernahmen die falschen Anschuldigungen. Auch wenn wir falsche Vorwürfe richtigstellten, war der Schaden bereits angerichtet.

Das sind schwerwiegende Vorwürfe, können Sie diese mit konkreten Beispielen belegen?

Am 13. Juli 2018 erschien in der BaZ ein Artikel, indem uns die «Zweckentfremdung von Mitteln» und die «Abzweigung von Steuergeldern» im Geschäftsjahr 2017 vorgeworfen wurde. Diese Anschuldigungen entbehrten jeglicher Grundlage, was spätestens ein Bericht der Regierung im Dezember 2018 auch belegte. Darin wurde der AMKB für die Mittelverwendung ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt.

Gibt es weitere solche Vorfälle?

Am 10. August 2018 warf die BaZ der AMKB eine selektive Kontrolltätigkeit vor, also dass wir gewisse Betriebe schonen würden. Diese Behauptung stützte sich auf eine verfälschte Kontrollliste – für einen Zeitraum, in dem die AMKB noch gar nicht existierte! Des Weiteren erschien am 8. Juni 2019 ein Artikel über ein angebliches «Gutachten» des Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland) zu einem Kontroll-Einzelfall, das

belegen sollte, dass wir rechtswidrig agieren. Das «Gutachten» entpuppte sich als interne Aktennotiz eines KIGA-Sachbearbeiters. Die darin gemachten Vorwürfe hatte das KIGA bereits ein Jahr vor Erscheinen des Artikels vollumfänglich zurückgenommen.

Und dann reichte die AMKB gegen die Basler Zeitung Klage ein?

Die Basler Zeitung war nicht bereit, selbst offenkundige Falschaussagen zu korrigieren. Wir sahen keine andere Möglichkeit uns Gehör zu verschaffen, als den Rechtsweg zu beschreiten. Ich bedaure das, denn wir würden uns viel lieber auf unsere Aufgabe – die Kontrollen für den Lohnschutz – konzentrieren. Jetzt haben wir uns aussergerichtlich geeinigt und stellen unsere Sicht in diesem Interview dar.

Aber ist an den Vorwürfen denn wirklich nichts dran?

Nein, an den Vorwürfen ist nichts dran. Wer mich und unser Team kennt, weiss, dass wir saubere, professionelle und wichtige

Arbeit leisten und darin auch sehr erfolgreich sind. Seit unserem Start vor knapp zweieinhalb Jahren haben wir über 1000 Schwarzarbeitskontrollen und mehr als 1500 Kontrollen im GAV-Bereich abgeschlossen. Jeden Tag sind wir auf den Baustellen in der Nordwestschweiz präsent und führen Kontrollen vor Ort durch.

Warum braucht es überhaupt Arbeitsmarktkontrollen?

Die AMKB führt für verschiedene Auftraggeber Kontrollen zur Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge (GAV) und Schwarzarbeitskontrollen im Baugewerbe durch; in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Es braucht diese Kontrollen, weil durch die Bilateralen Verträge mit der EU Firmen und Selbstständigerwerbende aus der EU in der Schweiz ihre Dienste viel einfacher anbieten können und sich dabei nicht alle an die Schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen halten. Auch gibt es unter den heimischen Betrieben immer wieder «Schwarze Schafe», welche die Bestimmungen der GAV nicht

einhalten. Unsere Aufgabe ist es zu verhindern, dass die Schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen unterboten werden. Bei den Schwarzarbeitskontrollen geht es kurz gesagt darum zu prüfen, ob Personen arbeiten, ohne angemeldet worden zu sein – also beispielsweise keine Abgaben an AHV und IV entrichten und keine Steuern zahlen. Schwarzarbeitende Menschen haben keinen sozialen Schutz, und der Allgemeinheit gehen Abgaben in Milliardenhöhe verloren.

Wieso engagieren sich die Sozialpartner selber in der Arbeitsmarktkontrolle?

Der Kontrollverein AMKB wurde 2017 von den Sozialpartnern gegründet, von der Gewerkschaft Unia und dem Gewerkschaftsbund Baselland als Vertretung der Arbeitnehmenden sowie den Baumeistern der Region Basel und der Wirtschaftskammer Baselland als Arbeitgebervertreter. In der ganzen Schweiz führen durch die Sozialpartner getragene private Vereine – und nicht nur der Kanton – Kontrollen durch. Die Sozialpartner haben

natürlich ein grosses Interesse daran, dass die Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden und für alle Firmen die gleich langen Spiesse gelten. Und die Sozialpartner kennen die Branche sehr gut.

In der Vergangenheit gab es Kritik an deren Organisation. Haben die Sozialpartner daraus die Lehren gezogen?

Die öffentlich vorgetragene Kritik war ja der Grund für die Schaffung der AMKB im Jahr 2017. Es war ein kompletter Neustart: Für die Sozialpartner war es zentral, einen neuen, nicht vorbelasteten Kontrollverein auf die Beine zu stellen.

Wie stellt der Kanton sicher, dass die AMKB sauber arbeitet?

Der Kanton Basel-Landschaft und die AMKB unterzeichneten für die Jahre 2017 bis 2019 eine Leistungsvereinbarung. Mit dieser beauftragt der Kanton die AMKB mit dem Vollzug von risikoorientierten und themenübergreifenden Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe.

Die Qualität unserer Tätigkeit und die wirksame Verwendung der eingesetzten staatlichen Mittel wird von Regierungsrat und Landrat bestätigt: Im Dezember 2018 hat die Regierung den Bericht an den Landrat verabschiedet. Das Fazit: Die quantitativen Kontrollziele gemäss der Leistungsvereinbarung wurden erfüllt. Die Berichterstattung der AMKB ist thematisch vollständig. Auf der Basis des eingereichten Geschäftsberichts sind die Finanzströme nachvollziehbar dokumentiert. Und: Die Kosten für die Schwarzarbeitskontrollen der AMKB sind angemessen (die Kontrollen, die das KIGA selber durchführt, sind übrigens deutlich teurer!). Sowohl die vorberatende Kommission wie auch der Landrat selber haben den Bericht ohne Gegenstimmen zur Kenntnis genommen.

Wie stellt der Kanton Basel-Landschaft sicher, dass die finanziellen Mittel korrekt eingesetzt werden?

Das KIGA überprüfte auch bereits für das Jahr 2018 die Kontrolltätigkeit der AMKB anhand einer Stichprobe von 20 Prozent der Kontrolldossiers. Der KIGA-Bericht bestätigt, dass die AMKB «quantitativ wie auch qualitativ

die massgebenden Kriterien erfüllt hat».

Und was tut die AMKB selber für volle Transparenz?

Wir veröffentlichen einen ausführlichen Geschäftsbericht mit sämtlichen Details zur Kontrolltätigkeit und zu den Finanzströmen. Ausserdem unterzieht sich die AMKB einer ordentlichen Revision, also einem höheren Prüfungsstandard, als dies von Gesetzes wegen vorgeschrieben wäre. Die externe und unabhängige Revisionsgesellschaft der AMKB überprüft im Rahmen eines Zusatzberichts an den Regierungsrat zusätzliche Fragen des Kantons zur Mittelverwendung. Darin wurde die korrekte Verwendung der finanziellen Mittel sowohl für das Jahr 2017 als auch für das Jahr 2018 bestätigt.

Wie sehen Sie die Zukunft der AMKB?

Die AMKB bleibt ihren Auftraggebern verpflichtet. Wir werden weiterhin alles daran setzen, dass wir unseren Pflichten unter diesen Vereinbarungen vollumfänglich nachkommen können. Ziel bleibt die Fokussierung auf die Kerntätigkeiten. Das Rampenlicht suchen wir nicht. Ich hoffe, dass mit diesem Interview und dem mit der BaZ geschlossenen Vergleich nun ein Schlussstrich unter die bisherige, sehr einseitige Berichterstattung gezogen werden kann.

Korrekt

Im Artikel «Weber und die Arbeitsmarktkontrolle» in der Basler Zeitung vom 13. Juli 2018 thematisiert die BaZ diverse Posten der Jahresrechnung 2017 der AMKB. Dabei wird im Artikel behauptet, der Ertrag der AMKB liege fürs Geschäftsjahr 2017 bei CHF 145 000. Dies trifft so nicht zu. Der Betrag von ca. CHF 145 000 bezieht sich im Geschäftsbericht 2017 nicht auf den Ertrag des AMKB, sondern auf das konsolidierte Ergebnis von AMKB und ZPK. Der Ertrag der AMKB betrug 2017 CHF 2.735 Mio, das Ergebnis belief sich auf CHF 497 795.58. Zudem wird im Artikel behauptet, die AMKB habe CHF 275 000 für einen Umbau ausgegeben. Tatsächlich hat die AMKB aufgrund der Kostenbeteiligung der Vermieten im Betrag von CHF 100 000 lediglich CHF 175 000 der Umbaukosten übernommen.



Grossbaustelle im Kanton Baselland. Foto: AMKB